

99098008017000, 99098008017000

Förderung: Zuwendungen für den Bau von Sportstätten und Sportanlagen beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/111081901/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99098008017000, 99098008017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuwendungen für den Bau von Sportstätten und Sportanlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum ELER, Sportvereine, Sportanlagen, Sportstättenbau , Sportstätten, Sportverbände, Projektförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Sport (098)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SportFGMVpP12/part/X https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000011854 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SportFGMVpP12/part/X https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000011854
Teaser	Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Sportstättenbau mit dem Ziel, Sportstätten zu sanieren oder neu zu bauen, um den Bestand an Sportstätten zu erhöhen und diese der Bevölkerungsentwicklung und dem Sportverhalten anzupassen.
Volltext	Gefördert werden können Maßnahmen, wenn ein förderungsfähiger sportfachlicher Bedarf vorliegt. Kriterien für die Ermittlung des Bedarfs sind insbesondere: Entwicklung des Sportverhaltens, Bevölkerungsentwicklung und Auswirkungen des demografischen Wandels, Mitgliederzuwachs in der Sportorganisation, vorhandener Sportstättenbestand, Grad der Sportaktivitäten, nachhaltige Entwicklung des Sportstättennetzes, örtliche Traditionen im Sport sowie die landschaftlichen Voraussetzungen, unzureichende Anzahl und unbefriedigender Zustand vorhandener Sportstätten. Sportstätten haben den Planungsgrundsätzen des § 7 des Sportförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu

Modul

Sachverhalt

entsprechen. Sportstätten sollen in der Regel in Abmessungen, Gliederung und Ausstattung den DIN- und Europeanormen und sonstigen Richtlinien für den Sportstättenbau sowie den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände entsprechen. Das für den Sport zuständige Ministerium kann in begründeten Einzelfällen Abweichungen zulassen.

- Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden,
- gemeinnützige Sportorganisationen, die Mitglied des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern sind,
- sonstige gemeinnützige Träger, deren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern ist.

Zuwendungen können, wenn sich das Grundstück nicht im Eigentum des Zuwendungsempfängers befindet, auch bewilligt werden, wenn dem Eigentum gleichstehende Rechte (zum Beispiel Erbbaurecht, Nießbrauch) mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren, von dem auf das Jahr der Bewilligung folgenden Jahr angerechnet, an dem Grundstück bestehen. Bei Zuwendungen unter 10.000 Euro und für Ausstattungen gilt ein Zeitraum von zehn Jahren. Sportvereinen und -verbänden dürfen abweichend von Nummer 4 Zuwendungen auch bewilligt werden, wenn lediglich Rechte aus Pachtverträgen oder sonstige Nutzungsverträge mit Körperschaften des öffentlichen Rechts vorliegen. Die Dauer dieser Rechte entspricht den unter Nummer 4 genannten Laufzeiten. Zuwendungen werden gewährt für Modernisierung und Instandsetzung sowie für Neubau, Erweiterung und Umbau von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten sowie deren Ausstattung mit Sportgeräten. Sportstätten im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift sind:

Kernsportanlagen (Sporthallen, Sportplatzanlagen, Schwimmsportanlagen), Spezialsportanlagen (für Sportarten, wie zum Beispiel Tennis, Kegeln, Wassersport, Schießsport, Motorsport und Reitsport), Funktionsgebäude und Räumlichkeiten, die sozialen, gesundheitlichen sowie Verwaltungs-, Bewirtschaftungs- und Bildungszwecken im Sport dienen, Bestandteil der Sportanlage sind und mit dem Sportbetrieb unmittelbar zusammenhängen, Anlagen für Spiel, Sport und Bewegung, insbesondere für Gesundheitssport und Trendsportarten, Sportschulen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern

Modul

Sachverhalt

e.V., Einrichtungen des Spitzensports.
 Bei Baumaßnahmen von gemeinnützigen Sportorganisationen werden, sofern die erforderliche nationale Kofinanzierung aus Landesmitteln erfolgt, Zuwendungen in Höhe von 60 Prozent, maximal 100.000 Euro, gewährt. Sofern die erforderliche nationale Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln erfolgt, werden Zuwendungen in Höhe von 80 Prozent, maximal 100.000 Euro, gewährt. Für Sportanlagen von besonderem Landesinteresse kann die Ministerin oder der Minister, die oder der für den Sport zuständig ist, im Einzelfall hinsichtlich der Förderquote und der Förderhöhe eine Ausnahme zulassen. Nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 setzt sich die Zuwendung aus 75 Prozent ELER-Mittel und 25 Prozent Kofinanzierungsmittel aus öffentlichen Mitteln (Kommune oder Land) zusammen.
 Bauvorhaben werden grundsätzlich nur gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben bei Landkreisen und Gemeinden 25.000 Euro bei gemeinnützigen Sportorganisationen und sonstigen gemeinnützigen Trägern 5.000 Euro übersteigen. Das für den Sport zuständige Ministerium kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Erforderliche Unterlagen

- Beschreibung der geplanten Baumaßnahme
- vorgesehenes Finanzierungsmodell auf Basis einer Kostenschätzung
- Darstellung des Nutzerkreises der Sportanlage
- geplanter Realisierungszeitraum
- Nachweis der Eigentumsverhältnisse (gemäß Nr. 4.5)
- Darstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (nur bei Antragstellung durch Vereine)

Voraussetzungen

Zuwendungen werden gewährt unter der Voraussetzung, dass:

- der Zuwendungsempfänger seinen Sitz in Mecklenburg-Vorpommern hat,
- für die Zuwendungen ein förderungsfähiger sportfachlicher Bedarf besteht,
- die Zuwendungen von landesweiter Bedeutung sind und dass für sie ein besonderes Landesinteresse besteht,
- die Vorhabenträger die Gewähr für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche

Modul

Sachverhalt

Verwendung der Mittel bieten,
• ein angemessener Eigenbeitrag der zuwendungsfähigen Ausgaben durch den Vorhabenträger erbracht wird.

Kosten

Verfahrensablauf

Der Vorhabenträger legt dem für den Sport zuständigen Ministerium einen formlosen Informationsantrag mit den erforderlichen Unterlagen vor. Der Informationsantrag ist bis zum 30. November für das jeweilige Folgejahr einzureichen.

Das für den Sport zuständige Ministerium prüft die Förderwürdigkeit und Finanzierbarkeit der geplanten Baumaßnahme und führt gegebenenfalls mit dem Antragsteller Planungsabsprachen durch. Nach Entscheidung über die Auswahl der zu fördernden Vorhaben werden das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern und der Vorhabenträger schriftlich über das Ergebnis der Förderauswahl unterrichtet. Der Vorhabenträger stellt sodann einen vollständigen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Dem Antrag sind alle baurelevanten Unterlagen gemäß Anlage 2 (Checkliste) beizufügen.

Vereine und Verbände richten ihren formlosen Informationsantrag mit den erforderlichen Unterlagen an den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V..

Der Landessportbund prüft die Förderwürdigkeit und Finanzierbarkeit der geplanten Baumaßnahme und führt gegebenenfalls mit dem Antragsteller Planungsabsprachen durch. Der Landessportbund erstellt für den Förderbereich I bis zum 15. Dezember für das jeweilige Folgejahr eine Vorschlagsliste aller vorliegenden Projektanträge und leitet diese nach Diskussion und nach entsprechender Beschlussfassung durch das Präsidium und den Landessporttag dem für den Sport zuständigen Ministerium zu. Sie dient als Grundlage für die erforderliche Priorisierung und Auswahl der zu fördernden Vorhaben durch das für den Sport zuständige Ministerium. Für den Förderbereich II trifft der Landessportbund die Förderauswahl für die Einzelmaßnahmen und legt die Maßnahmenliste in

Modul
Sachverhalt

zusammengefasster Form beim für den Sport zuständigen Ministerium vor. Nach Zustimmung des für den Sport zuständigen Ministeriums über die Auswahl der zu fördernden Vorhaben unterrichtet der Landessportbund den Vorhabenträger über das Ergebnis der Förderauswahl. Der Vorhabenträger stellt sodann einen vollständigen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Dem Antrag sind alle baurelevanten Unterlagen gemäß Anlage 2 (Checkliste) beizufügen.

Der Vorhabenträger stellt einen Antrag auf Gewährung einer Landes- und Bundeszuwendung beim für den Sport zuständigen Ministerium. Dem Antrag sind alle baurelevanten Unterlagen gemäß Anlage 6 (Checkliste Bundesmittel) beizufügen. Das für den Sport zuständige Ministerium prüft den sportfachlichen Bedarf, die Finanzierbarkeit der Baumaßnahme und führt erforderliche Planungsabsprachen sowie das Beteiligungsverfahren mit dem Bundesministerium des Innern durch. Das für den Sport zuständige Ministerium stellt sodann einen Antrag auf Gewährung von Bundesmitteln gemäß Förderrichtlinie Sportstättenbau. Der Antrag auf Gewährung von Landesmitteln wird bei gegebener Förderwürdigkeit an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zur Bewilligung weitergeleitet.

Bearbeitungsdauer

Der Fördermittelantrag wird innerhalb eines Jahres bearbeitet.

Frist

01.01.2024 - 31.12.2025
 bis 30.11.2024
 für das jeweilige Folgejahr bei dem für den Sport zuständigen Ministerium (formloser Informationsantrag)

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Das Land fördert Projekte im Sportstättenbau
- Abbau des Defizits der Sportstätteninfrastruktur

Modul	Sachverhalt
	• Erhöhung des Versorgungsgrades mit nutzbarer Sportfläche in Mecklenburg-Vorpommern • Zuständig: für den Sport zuständiges Ministerium, ggf. Landessportbund
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	• Haben Sie bereits einen formlosen Informationsantrag gestellt? Wenn nein, klicken Sie auf " • Wurde Ihr Vorhaben in die Förderauswahl aufgenommen? • Bei "Ja": • Haben Sie bereits einen formlosen Informationsantrag gestellt? Wenn nein, klicken Sie auf • Wurde Ihr Vorhaben in die Förderauswahl aufgenommen? • Bei "Ja": • Bei "Ja" klicken Sie auf " https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=11081901&kategorieId=133148631 https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=11081901&kategorieId=133148632 https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=11081901&kategorieId=133160939 https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=11081901&kategorieId=133148631 https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=11081901&kategorieId=133148632 https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=11081901&kategorieId=133160939
Formulare	• Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Funding: Apply for grants for the construction of sports facilities and sports equipment, Förderung: Zuwendungen für den Bau von Sportstätten und Sportanlagen beantragen